

---

Heinz O. Christoph, Unterortstr. 7, 65760 Eschborn

An den  
Magistrat der Stadt Eschborn  
Frau Bärbel Grade - Gröndezernentin  
Rathausplatz  
65760 Eschborn

Eschborn, den 28.04.2024

## **Offener Brief zum Gehwegbau Sankt-Florian-Straße, Eschborn**

### **Naturschutzrechtlicher Eingriff – Vernichtung eines wasserführenden Grabens als Biotop - mit der Bitte um Abhilfe**

Sehr geehrte Damen und Herren des Magistrats,  
sehr geehrte Frau Grade,

derzeit laufen die Baumaßnahmen der Stadt Eschborn in der Sankt-Florian-Straße (vis-à-vis vom Notfallzentrum) zur Errichtung eines Gehwegs auf der westlichen Seite der Straße.

In der Flur 15 sind direkt auf der Grenze zwei meiner Flurstücke (Nr. 24 und 25) betroffen. Auf dem Flurstück Nr. 25 befindet sich seit 1991 über einen mindestens 2m breiten Graben die Einfahrt zu meiner Halle. Der jetzige offene Graben führt von Steinbach kommend ganzjährig mal mehr mal weniger Wasser. Dort konnte ich über die viele Jahre hinweg immer wieder Frösche und sonstige Amphibien sehen. Betroffen ist weiterhin eine Hecke auf meinem Grundstück, die über den Graben wächst.

Eine schriftliche Information zu der Baumaßnahme an die Grundstücksanrainer gab es bis heute nicht, außer einer E-Mail der Stadt vom 9. Februar 2024, dass die Eigentümer und Pächter der Anrainer-Grundstücke von der Verkehrssicherungspflicht befreit seien, mit Ausnahme der Einfahrten.

Die Errichtung des Gehwegs im Außenbereich an der besagten Stelle führt ab dem Stephanshofweg zu einer weiteren Versiegelung von Flächen und stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind derartige "unnötige" Maßnahmen nicht zuträglich, insbesondere deshalb, da bei der Bewirtschaftung von im Eigentum oder Besitz der öffentlichen Hand befindlichen Grundflächen in besonderer Weise die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege unterstützt werden sollen.

Wie ich durch schriftlichen und telefonischen Austausch mit der Unteren Naturschutzbehörde seit Mitte Februar herausgefunden habe, gab und gibt es keine naturschutzrechtliche Genehmigung zu dieser Baumaßnahme im Außenbereich (kein B-Plan-Gebiet ab dem Stephanshofweg!). Dass hier einiges schiefgelaufen ist, wurde auch durch das städtische Bauamt bestätigt. Insbesondere wurden Flora und Fauna vor Beginn der Baumaßnahme Anfang Februar nicht begutachtet, sondern einfach mit den Baumaßnahmen begonnen und damit auch eine objektive Begutachtung der ursprünglichen naturschutzrechtlichen Situation vereitelt. Den bisherigen Verlauf der Baumaßnahmen habe ich zu Beweis Zwecken fotografisch festgehalten.

Vielmehr liegt nun eine auf das Datum des 12.04.2024 datierte Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung des Planungsbüros PGNU aus Frankfurt vor, die für den Abschnitt ab dem Stephanshofweg zwar zu dem Ergebnis kommt, dass die Baumaßnahme als Eingriff in Natur und Landschaft nach § 14 BNatSchG zu bewerten ist und somit die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen. Allerdings bewertet die vorgenannte Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung den wasserführenden Graben auf der westlichen Seite der Sankt-Florian-Straße, der durch die Baumaßnahme vollständig zerstört wird, als „intensiv gepflegte Entwässerungsmulde“, die nicht schützenswert sei.

Dies ist nachweislich falsch. Der wasserführende Graben ist weder intensiv gepflegt, noch eine einfache Entwässerungsmulde. Vielmehr handelt es sich um einen arten- und strukturreichen Graben mit einem deutlich höheren Biotopwert als angenommen, wahrscheinlich sogar um einen Altwasser-Bereich als

gesetzlich geschütztes Biotop, dessen Besiedlung ich über viele Jahre anhand der zahlreichen Amphibien und weiteren Tierarten beobachtet habe und dies auch bezeugen kann.

Dass die von PGNU vorgelegte Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung nichts anderes als ein während der laufenden Baumaßnahmen erstelltes Gefälligkeitsgutachten ist, um die Baumaßnahme – wahrscheinlich aus politischen Gründen - mit allen Mitteln durchzusetzen, zeigen auch die vielen sachlichen Fehler auf fast jeder Seite des 13-seitigen Gutachtens. Nachfolgend die gravierendsten Fehler und Fehlannahmen:

- In der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung vom 12.04.2024 wird vielfach auf eine angrenzende Ligusterhecke Bezug genommen und insbesondere ausgeführt, dass eine „Besiedlung der Ligusterhecke mit heckenbrütenden Vogelarten während der Begehung nicht festgestellt“ werden konnte. Wann soll die Begehung durch den Gutachter stattgefunden haben und wieso hat dieser dann nicht bemerkt, dass es sich nicht um eine Ligusterhecke, sondern eine Feuerdornhecke handelt? Im zoologischen Vergleich wäre dies die Verwechslung zwischen Pferd und Elefant. Es liegt die Vermutung nahe, dass überhaupt keine Begehung dieses Bauabschnitts stattgefunden hat.
- Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung vom 12.04.2024 geht fälschlicherweise davon aus, dass die Umgebung geprägt sei von ausgeräumten Ackerflächen, die überwiegend vegetationsarm seien. Das Gegenteil ist der Fall. Insbesondere mein direkt an den wasserführenden Graben angrenzendes Grundstück von ca. 6.600qm umgibt eine an der östlichen Seite ca.1m, an der westlichen Seite ca. 2m breite und 1,80m hohe Hecke, an der Seite des wasserführenden Grabens als Feuerdorn-Hecke, ansonsten von breit gemischter Bepflanzung. Dies ergibt summa summarum ca. 500qm Heckenbereich mit sehr vielen Tierarten. Weiterhin befinden sich auf dem Grundstück ca. 90 Bäume, die meisten seit 1992, also von statthafter Größe. Durch die intensive Bepflanzung leidet auch mein Nachbargrundstück von ca. 6.600 qm auf ca. 15m Breite. Die landwirtschaftlichen Erzeugnisse gehen auf null zurück, was ich aber für den Naturschutz seit Jahren hinnehme.

Über die gutachterliche Annahme, dass es sich hier um eine ausgeräumte Agrarlandschaft handeln soll, kann ich mich nur wundern. Am westlichen Ende meines Grundstücks unterhält die Stadt Eschborn selbst eine ca. 3.000 qm große Feldholzinsel als Biotop.

- Der fälschlichen Annahme von einer ausgeräumten Agrarlandschaft folgend enthält die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung vom 12.04.2024 praktisch keine Habitat-Untersuchung (Untersuchung im Artenschutz), sondern es wird schlichtweg unterstellt, dass sich der Eingriffsbereich in einer „ausgeräumten Agrarlandschaft ohne nennenswerte geeignete Habitatstrukturen für verschiedene Tierarten“ befinde. Dies ist ebenfalls falsch.

Hinter der Einfahrt auf meinem Grundstück, etwa 10-15m von dem betroffenen wasserführenden Graben entfernt, befindet sich ein kleiner Teich, der von der halben Hallendachfläche gespeist wird und der gleichsam auch mit vielen Amphibien und weiteren Tierarten besiedelt ist. Teich und wasserführender Graben ergänzen sich wechselseitig als artenreiche Habitatstruktur mit zahlreichen Amphibien, wie z.B. Frösche, Kröten, Molche, Unken, Kreuzottern und Blindschleichen wurden auch schon beobachtet.

Weiterhin nisten auf den Bäumen verschiedenste Vogelarten (Amsel, Blaumeise, Buchfink, Gartenrotschwanz, Sperling, Specht, Rotkehlchen etc.).

Außerdem leben auf dem Grundstück Hasen, Kaninchen (zurzeit Myxomatose geschädigt), im Winter eine Kette Rebhühner (*Perdix perdix*), Füchse, Marder, Iltisse etc. Gegen die Annahme einer ausgeräumten Agrarlandschaft spricht auch die Tatsache, dass im letzten Jahr zwei Waschbären mit der Falle gefangen wurden. Waschbären gehen nämlich in der Regel dorthin, wo auch ein Nahrungsangebot zu finden ist, und eben nicht in eine ausgeräumte Feldflur. Auch mehrere Igel leben in den Heckenbereichen am Wassergraben, wovon sich der Bauleiter überzeugen konnte.

Die zahlreichen offensichtlichen Fehlannahmen in der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung vom 12.04.2024 führen im Ergebnis dazu, dass der wasserführende Graben nicht als das angesehen wird, was er eigentlich ist: nämlich ein schützenswertes Biotop, das nunmehr den Baumaßnahmen zum Opfer fällt.

Geradezu absurd ist die Einleitung des Gutachtens, das von Fußgängern und Erholungssuchenden spricht, denen eine sichere Begehung der Sankt-Florian-Straße gewährleistet werden soll. Erholungssuchende gehen nicht im Schatten eines monströsen Feuerwehrgebäudes in eine Sackgasse von der L 3006 begrenzt, um sich zu erholen. Sicherlich nimmt mit dem Gehwegbau schlagartig das Ausführen von Hunden zu, die den Wegesrand als Hundeklo nutzen und damit Flora und Fauna noch mehr belasten.

Äußerst besorgniserregend ist die Tatsache, dass die beauftragte Baufirma den wasserführenden Graben vor wenigen Tagen bereits trockengelegt hat und das Wasser in ein neues, parallel geführtes 300 mm Plastikrohr geführt wird, das in die öffentliche Kanalisation führt und damit der Natur vor Ort verloren. Jedes Kind im Kindergarten lernt mittlerweile, dass die Ressource "Wasser" kostbar ist und die Stadt Eschborn leitet sie in die Kanalisation – zudem noch mit hohem Aufwand.

Der Graben selbst und der Randbereich sind mit bereits eingebrachtem Schotter kontaminiert. Weiterhin führt dies im Ergebnis auch dazu, dass die beiden Kastanien rechts und links der Einfahrt auf meinem Grundstück bereits mit dem Bagger beschädigt wurden und laut Gutachter davon auszugehen ist, dass diese aufgrund des nunmehrigen Wassermangels der offenliegenden, sichtbaren Wurzeln im Grabenbereich keine Überlebenschancen haben.

Einzig richtiges Ergebnis der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung vom 12.04.2024 ist, dass auf die angedachte Beleuchtung der Sankt-Florian-Straße im oberen, nordöstlichen Bereich verzichtet werden sollte.

Alles in allem gehe ich davon aus, dass die UNB in Hofheim, die bereits von mir über den Eingriff Mitte Februar informiert wurde, politisch verordnete Zurückhaltung übt. Jeder private Bauherr hätte längst mit einem Baustopp rechnen müssen.

Gestatten Sie mir, sehr geehrte Frau Grade, noch eine persönliche Anmerkung zum Schluss:

Über fünf Jahrzehnte hat meine Familie in den verschiedenen politischen Ämtern für ein grünes Eschborn gesorgt, und beispielhaft genannt seien die vielen Parks, die außergewöhnlich vielen Eschborner Straßenbegleitbäume, die grünen Achse Westerbach, zahlreiche Feldgehölze/Streuobstwiesen und der Skulpturenpark, der allgemein viel Zustimmung erfährt. Dies wird nicht nur in Eschborn, sondern auch in vielen Nachbarkommunen anerkannt und positiv bewertet und als wohlstandsbildender Standortfaktor benediet. Schlussendlich trifft mich daher dieses sinnbefreite Handeln der Stadt, einen Gehweg mit Beleuchtung ins Feld zu setzen, aus den o.g. Gründen umso mehr.

Von mir wurden über den Bauamtsleiter und dem verantwortlichen Bauleiter immer wieder Gespräche zur Klärung dieser unsäglichen Situation angeboten. Diese wurden bis heute allesamt ignoriert, die zugesagte Teilnahme an Ortsterminen missachtet. Es kann und darf nicht sein, dass sich ausgerechnet die Stadt Eschborn vorliegend über Recht und Gesetz stellt, während zum Beispiel im letzten Jahr - vom Bürgermeister lanciert - das vorübergehende Aufstellen eines Zirkuszeltens in unmittelbarer Nähe zur Baumaßnahme und ein paar grasende Kamele als naturschutzrechtlicher Eingriff bei der UNB angezeigt wurden.

Ich bitte Sie, sich der Sache im Sinne des Naturschutzes anzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz O. Christoph



Verteiler:

UNB Hofheim, RP Darmstadt, zuständiger Hessischer Minister Jung

FDP-Fraktion Eschborn